



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370-900 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.190/10-I/11/92

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlamentsgebäude Wien
Dr. Karl Renner Ring 3
1014 W i e n

Dringend
14.3
1. Dez. 1992
Klappe/Dw
Ihre GZ/vom
A. Klappe

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das
Bauern-Sozialversicherungsgesetz (17. Novelle zum
BSVG) und das Betriebshilfegesetz (6. Novelle zum
BHG) geändert werden;
Begutachtung

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betr. die Begut-
achtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentral-
stellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich die Frauen-
ministerin, die Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und
mit Note vom 10. November Zl.20.798/3-2/92 zur Begutachtung
versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bauern-
Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert
werden (17. Novelle zum BSVG und 6. Novelle zum BHG) in 25facher
Ausfertigung zu übermitteln.

Beilagen

25 Kopien

26. November 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex 1370-900 Telefax 535 0338
DVR: 0000019

GZ 141.190/10-I/11/92

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das
Bauern-Sozialversicherungsgesetz (17. Novelle zum
BSVG) und das Betriebshilfegesetz (6. Novelle zum
BHG) geändert werden;
Begutachtung

Die Frauenministerin nimmt unter Hinweis auf ihre mit
Zl. 141.190/3 ergangene Begutachtung des Entwurfes der
51. ASVG-Novelle (Ablichtung liegt bei) zur gegenständlichen
Vorlage wie folgt Stellung:

Die für den Bereich des ASVG genannten grundsätzlichen Anre-
gungen und Kritikpunkte, ausgenommen jene zu Gleitpensionen,
Steigerungsbeträgen sowie Berufsschutz für ungelernte Arbeit-
nehmer/inn/en gelten für das BSVG sinngemäß. Ausdrücklich wird
angemerkt, daß es auch für nach dem BSVG versicherte Frauen
schwierig sein wird, die notwendigen Versicherungsjahre anzu-
sammeln, um in den Genuß der vom Entwurf angestrebten Verbes-
serungen zu kommen.

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat
übermittelt.

26. November 1992
Für die Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten:
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: